19. SEPTEMBER 2008 AUSGABE 6

SICHERHEITS PARTNER

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de

BGF auf der IAA Nutzfahrzeuge

Im Mittelpunkt steht der Fahrer

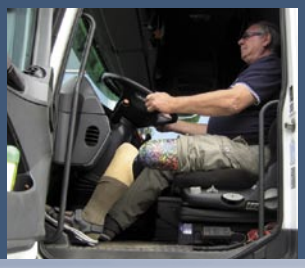

Chip im Knie

Nach einer Amputation zurück in den Beruf. Entwicklungen in der Medizintechnik eröffnen neue Chancen 15

Gu(r)t und sicher

Im September ist die BGF in Taxibetrieben und auf großen Taxistellplätzen unterwegs. Thema: Angurten im Taxi 12

Sicherheits Partner

INFORMATIONEN

3 **Vorsicht bei der Arbeit mit Frachtcontainern**
Neues Informationsportal
4 **Kliniktour mit paralympischen Stars**
5 **DocStop online**

MITGLIEDERINFORMATION

6 **Eine Reform und ihre Folgen**
UVMG beschlossen
18 **Bilanz 2007**
Statistik der BGF

PRÄVENTION

8 **Herzstillstand**
Unfallbericht
9 **Mehr Abstand tut auch unserer Beziehung gut**
Truck-Grand-Prix 2008
10 **BGF auf der IAA Nutzfahrzeuge**
12 **Taxifahren – Gu(r)t und Sicher**
Schwerpunktaktion der BGF im September
14 **Lohnender Einsatz**
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung

REHABILITATION

15 **Chip im Knie**
Das biomechanische Kniegelenk

RUBRIKEN

2 **Editorial, Impressum**
4 **Adressenverzeichnis**
20 **Fax-Abruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Medaillenreif

Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Die olympischen und paralympischen Spiele liegen hinter uns. Wir haben mitgefiebert und mitgelitten mit den Athleten, wir haben uns über Medaillen gefreut und sportliche Erfolge bewundert. Und wir konnten miterleben: Wer höchste Leistungen erzielen will, muss sich auf seine Aufgabe konzentrieren können. Das gilt im Sport wie im Berufsleben. Wenn es auf Sekundenbruchteile ankommt, müssen die Gedanken auf die Lauf-, Ruder- oder Schwimmstrecke fokussiert sein – oder auf die Fahrstrecke, die Straße. Dafür braucht man Helfer. Ich meine damit die vielen hilfreichen Geister im Hintergrund, die Getränke an der Marathonstrecke bereithalten, das Turngerät korrekt einstellen, den Abstand zum Vordermann gleichhalten, das Ausbrechen in der Kurve verhindern und auf das Verlassen der Fahrspur hinweisen.

Habe ich jetzt etwas vermischt? Eigentlich nicht, denn auch der Sportler kann das alles natürlich auch selbst und tut es auch – im Training. Auch der Lkw-Profi hat sein Fahrzeug ohne Fahrer-Assistenz-Systeme im Griff. Aber im entscheidenden Moment, wenn es um olympisches Gold geht – oder um das Überleben in einem der gefährlichsten Arbeitsbereiche, dann ist alles, was hilft, die Konzentration auf das Wesentliche zu bündeln, von größter Bedeutung.

Wir gratulieren allen, die erkannt haben, dass die Ausrüstung ihrer Fahrzeuge mit Fahrer-Assistenz-Systemen Gold wert ist und wir danken allen, die sich an unserer Aktion beteiligt haben. Die Kampagne geht weiter. Die nächste Etappe ist die Internationale Automobilausstellung für Nutzfahrzeuge in Hannover. Dort werden wir Ihnen Gelegenheit zu olympischer Betätigung geben und laden Sie zu einer Standrallye ein, Näheres erfahren Sie in diesem Heft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Messestand.

Dr. Jörg Hedtmann

Gemeinsame Schiffsbesichtigung

Die Projektgruppe Prävention der BGF und der See-Berufsgenossenschaft traf sich zu einer gemeinsamen Besichtigung des Containerschiffs Monte Olivia der Reederei Hamburg Süd. Während der mehrstündigen Führung konnten sich die Gäste gründlich umschauen, sahen unter anderem Maschinenraum, Brücke und Kombüse und beobachteten die Ladearbeiten aus nächster Nähe. Als nächster gemeinsamer Ortstermin ist die Besichtigung eines Unternehmens der BGF geplant.

BGF

Vorsicht bei der Arbeit mit Frachtcontainern

Neues Informationsportal

Waren werden heute weltweit gehandelt. Dies geschieht größtenteils mit Frachtcontainern. Deutsche Seehäfen schlagen jährlich rund 15 Millionen Container um. Fast 20 Prozent der aus Übersee eintreffenden Container sind mit gefährlichen Chemikalien begast. Dies soll verhindern, dass sich Schimmel bildet, Krankheitserreger oder Schädlinge verbreiten oder die Ware verdirbt.

„Betroffene entlang der gesamten Lieferkette – vom Betriebsleiter bis zum Arbeiter – wissen oft nur wenig über die Gefahren“, sagt Dr. Horst Kleine, Gefahrstoffexperte des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA). „Das gibt immer wieder Anlass für gefährliche Situationen und Unfälle.“ Selbst Retter, Hilfsorganisationen oder Ärzte würden im Notfall häufig nicht die Zusammenhänge erkennen und unangemessen reagieren.

Die BGF hat im SicherheitsPartner bereits auf die Gefahren hingewiesen und intensiv am Aufbau des neuen Internet-Informationsportals „Gefahrenschwerpunkt Frachtcontainer“ mitgearbeitet. Das Portal soll Wissen darüber vermitteln, wo und wie Gefährdungen in und an Frachtcontainern entstehen und welche Schutzmaßnahmen möglich sind. Dabei helfen zum Beispiel Muster-Betriebsanweisungen, Checklisten für das Entladen von Containern oder Hinweise, wie sich Chemikalien in Containern messen lassen; aber auch Schutzmaßnahmen, Informationen zu Gefahrstoffen, Vorschriften und Notfallmanagement. Spezielle Rubriken enthalten außerdem Hinweise für Rettungsdienste und zu branchenbezogenen Fragen.

Foto: Boris Klein, Bremerhaven

Messung am geöffneten Container

Neben Gesundheitsrisiken durch ausdünstende Gefahrstoffe behandelt das Informationsportal auch Unfallgefahren, die beim Öffnen und Entladen von Containern durch herausfallende oder umstürzende Ladung entstehen können.

Sie erreichen das Portal im Internet unter www.dguv.de/bgia, webcode d25041

DGUV

DocStop online

Seit 1. September ist eine 24-Stunden-Hotline für das Medizinprojekt DocStop unter der Nummer 01805 112024 erreichbar. Dort können Berufskraftfahrer, die unterwegs sind, unentgeltlich Informationen zur nächstgelegenen Behandlungseinrichtung im DocStop-Netzwerk erhalten. Die Initiative DocStop startete am 11. Juli 2007. Die Initiatoren planen mit der Hilfe vieler Partner und Förderer – zu denen auch die BGF gehört – das DocStop-Netzwerk im gesamten europäischen Verkehrsverbund umzusetzen. Ziel ist es, eine bessere medizinische Unterwegsversorgung für Berufskraftfahrer auf den transeuropäischen Verkehrswegen zu schaffen. Es beteiligen sich bereits über 165 Ärzte und Krankenhäuser an DocStop. Eine Liste der derzeit beteiligten Ärzte und Krankenhäuser steht zum Herunterladen unter www.docstoponline.eu *BGF*

KURZ NOTIERT

NEU ZUM HERUNTERLADEN

BGIA-Grenzwerteliste

Die Grenzwerteliste des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz ist in der aktuellen Ausgabe 2008 lieferbar. Sie enthält Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz. Damit erhalten Betriebe ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk, um arbeitsbedingte Belastungen ihrer Mitarbeiter zu beurteilen. Die Liste steht als 192-seitiges PDF-Download zur Verfügung.

Neben Gefahrstoffen behandelt die Liste biologische Einwirkungen am Arbeitsplatz sowie Lärm, Vibrationen, thermische Gefährdungen, Strahlung, Elektrizität und biomechanische Belastungen. Die Liste enthält alle aktuell geltenden Grenzwerte, sofern solche für eine Belastungsart verfügbar sind. Fehlen Grenzwerte, findet der Anwender Empfehlungen und Erläuterungen zur Arbeitsplatzbeurteilung. Zum Schutz von Nichtrauchern am Arbeitsplatz werden verschiedene technische Systeme angeboten. Internet: www.dguv.de/bgia, webcode d34078

SICHERHEIT IM ABBRUCH

Gewinnspiel

Unfälle und Gefahren vermeiden, Sicherheit und Gesundheitsschutz fördern, das sind die Ziele der Präventionskampagne „Köpfchen statt Birne – Sicherheit im Abbruch!“, an der sich auch die BGF beteiligt. Als Denkanstoß gibt es begleitend zur Kampagne ein Gewinnspiel, bei dem in einer karikierenden Darstellung die zwölf häufigsten Fehlverhalten auf Abbruchbaustellen dargestellt sind. Auftraggeber, Planer, Mitarbeiter in Abbruchunternehmen sind aufgerufen, die Fehler in dem Suchbild zu finden und zu benennen. Die Präventionskampagne läuft bis Ende 2008 – inklusive einer Abschluss-Verlosung Ende November. Insgesamt warten noch jede Menge attraktiver Preise auf ihre Gewinner. Adresse: www.deutscher-abbruchverband.de/index.php?page=gewinnspiel

Spitzensport trotz Behinderung

„Go for Paralympics“ – Das Motto war Programm bei der Tour durch die Kliniken der Berufsgenossenschaften. Zehn national wie international erfolgreiche Sportler mit Behinderungen warben im Jahr der Paralympischen Sommerspiele für den Reha- und Behindertensport. Die Paralympics sind mit mehr als 4.000 Athleten aus 150 Nationen die zweitgrößte Sportveranstaltung weltweit. Alleine aus Deutschland reisten 170 Sportler nach Peking.

Welche beeindruckenden Leistungen im Sport trotz Behinderung möglich sind, bewiesen die Spitzensportler, die während der BG-Kliniktour dabei waren. Als Botschafter der Tour wollten sie zu einem aktiven Leben ermutigen und die Möglichkeiten der modernen Rehabilitation aufzeigen, wie sie die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken als Reha-Kompetenzzentren bieten. *DGUV*

Quelle: DGUV-Baering

Bei den Paralympics dabei: Heinrich Popow, der in den Disziplinen Weitsprung und Sprint antrat

Grünpfeil irritiert

Die BGF hat im SicherheitsPartner Nr. 6 das Gewinnspiel von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und DVR veröffentlicht. Drei Fragen zur Verkehrssicherheit innerorts gilt es dort zu beantworten. Die dritte Frage löste jedoch Irritationen aus. Was heißt „Grünpfeil“? Zur Beantwortung dieser Frage lohnt sich ein Blick in die Straßenverkehrsordnung, § 37: Dort heißt es: „Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) angebracht ist.” Bei dem Grünpfeil handelt es sich also um das nicht leuchtende ergänzende Schild an Lichtzeichenanlagen. Hilft diese Information bei der Beantwortung? Dann viel Erfolg bei der Teilnahme am Gewinnspiel. Sie finden es auch online unter www.innerorts-raum-für-alle.de

BGF

Azubis: Viele Hautkrankheiten

Hautkrankheiten sind mit Abstand die häufigsten bestätigten Berufskrankheiten bei Auszubildenden und jungen Erwerbstätigen zwischen 15 und 25 Jahren. Mit jährlich fast 2.400 Fällen nehmen sie in dieser Altersgruppe gegenüber anderen beruflich bedingten Erkrankungen einen Anteil von über 90 Prozent ein. Junge Erwachsene sollten deshalb Hautschutzmittel konsequent nutzen und bei Hautproblemen gleich den Arzt aufsuchen. Neben jungen Berufstätigen im Gesundheitsdienst leiden insbesondere Beschäftigte im Friseurgewerbe, in der Gastronomie, in Reinigungsberufen und Metallbetrieben unter berufsbedingten Hauterkrankungen.

Bei den Erkrankungen handelt es sich meist um Handekzeme. Werden sie nicht rechtzeitig behandelt, können sie chronisch werden und sogar zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit zwingen. „Das kann man jedoch verhindern, wenn die Hauterkrankung rechtzeitig erkannt wird“, sagt Privatdozentin Dr. Kristine Breuer, Leitende Oberärztin des Dermatologischen Zentrums am Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg. Im Jahr 2006 konnten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 2.259 jungen Menschen unter 25 Jahren dazu verhelfen, ihren Beruf weiter auszuüben – trotz bestätigter Hauterkrankung. Nur 115 mussten einen neuen Beruf erlernen. Weitere Infos bietet die BG-Kampagne „Deine Haut – Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“ unter www.2m2-haut.de *DGUV*

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort			Standort		
Hauptverwaltung Hamburg	Tel.:	0 40/39 80 -0	**Bezirksverwaltung Dresden**	Tel.:	03 51/42 36 - 50
Ottenser Hauptstraße 54	Fax:	0 40/39 80 -16 66	Hofmühlenstraße 4	Fax:	03 51/42 36 - 581
22765 Hamburg	E-Mail:	info@bgf.de	01187 Dresden	E-Mail:	bv-dre@bgf.de
Bezirksverwaltung Hamburg	Tel.:	0 40/39 80 -0	**Bezirksverwaltung Wuppertal**	Tel.:	02 02/38 95 - 0
Ottenser Hauptstraße 54	Fax:	0 40/39 80 -26 99	Aue 96	Fax:	02 02/38 95 - 400
22765 Hamburg	E-Mail:	bv-hbg@bgf.de	42103 Wuppertal	E-Mail:	bv-wup@bgf.de
Bezirksverwaltung Hannover	Tel.:	05 11/39 95 - 6	**Bezirksverwaltung Wiesbaden**	Tel.:	06 11/94 13 - 0
Walderseestraße 5/6	Fax:	05 11/39 95 - 700	Wiesbadener Straße 70	Fax:	06 11/94 13 - 106
30163 Hannover	E-Mail:	bv-han@bgf.de	65197 Wiesbaden	E-Mail:	bv-wie@bgf.de
Bezirksverwaltung Berlin	Tel.:	0 30/2 59 97 - 0	**Bezirksverwaltung München**	Tel.:	0 89/6 23 02 - 0
Axel-Springer-Straße 52	Fax:	0 30/2 59 97 - 299	Deisenhofener Straße 74	Fax:	0 89/6 23 02 - 100
10969 Berlin	E-Mail:	bv-ber@bgf.de	81539 München	E-Mail:	bv-mue@bgf.de

Fahrerassistenz: Wieviel Elektronik verträgt der Mensch?

Dieser Frage gingen hochrangige Experten auf den ersten Verkehrssicherheitstagen des Motor-Presse-Clubs am 25. und 26. August in Berlin nach. Die Antwort fiel erwartungsgemäß vielschichtig aus – die Teilnehmer waren sich einig, dass erheblicher Diskussionsbedarf besteht.
Viele Teilnehmer sprachen sich dafür aus, die Abkürzungen für Fahrerassistenzsysteme zu vereinheitlichen und sehr viel mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, um Kenntnisse über Funktionsweise und das unbestritten vorhandene Sicherheitspotenzial zu verbreiten. Gefordert seien hier auch Fahrschulen und Hersteller, die viel zur Akzeptanz der Systeme und zum wirksamen Einsatz durch die Fahrer beitragen könnten. Rege diskutiert wurden Aspekte zur Beherrschbarkeit des Fahrzeugs und zur Verantwortung des Fahrers im Zusammenhang mit neuen Assistenzsystemen. Offen blieb die Frage, welchen Preis die Käufer für das Mehr an Sicherheit zu zahlen bereit sind. Der alternierende Vorstandsvorsitzende der BGF, Klaus-Peter Röskes bezog klar Stellung: „Wir von der BGF sind für den Einsatz der Systeme und setzen uns auf europäischer Ebene für den serienmäßigen Einbau ein. Und ich erwarte in dieser Hinsicht mehr Initiative von der deutschen Politik." *BGF*

Diskussionsrunde während der Verkehrssicherheitstage in Berlin: (v. r.) Wolfgang Rose, Vorsitzender des ACE e.V., Klaus-Peter Röskes, alternierender Vorstandsvorsitzender der BGF, Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR e.V. und Volker Lange, Präsident des VDIK e.V.

„Goldenes R" für Hirschberg Ost

74.880 Besucher haben abgestimmt und „Hirschberg Ost" in Thüringen (A9 Fahrtrichtung Nürnberg – Leipzig) zur besten Autobahnraststätte Deutschlands gewählt.
Vom 15. März bis 15. Mai 2008 konnten Gäste der Raststätten die 147 teilnehmenden Rastbetriebe in puncto Sauberkeit und Hygiene, Preis-Leistung, Küche und Service sowie Familienfreundlichkeit kritisch unter die Lupe nehmen. Der DVR beteiligte sich bei der Abstimmung mit einem Verkehrssicherheits-Quiz, um auf den Wert der Raststätten für die Verkehrssicherheit hinzuweisen. Drei Fragen zum Sekundenschlaf, zur Müdigkeit am Steuer und zum anhaltenden Schlafmangel galt es zu beantworten. Hintergrund ist, dass der Faktor Müdigkeit noch immer von vielen unterschätzt wird. Dabei ist klar: Nur wer fit und ausgeruht am Steuer sitzt, kommt entspannt und sicher ans Ziel. Die Auszeichnung der zehn bestplatzierten Raststätten finden Sie im Internet unter www.arcd.de *DVR*

KURZ NOTIERT

ARBEITSSCHUTZ AKTUELL

Kongressprogramm '08

Vom 8. bis zum 10. Oktober 2008 öffnet die Arbeitsschutz aktuell in der Neuen Messe Hamburg ihre Pforten. Das vollständige Kongresspr ogramm liegt nun vor. Mehr als 100 Referenten werden drei Tage lang in insgesamt 18 Kongressblöcken aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz darstellen. Der Kongress bietet eine Mischung aus klassischen Arbeitsschutzthemen gepaart mit aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Ausführliche Informationen zum Kongressprogramm sind unter www.arbeitsschutz-aktuell.de abrufbar.

AUSBILDUNG

Sicherheitstraining

Junge Verkehrsteilnehmer sind im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen überproportional häufig an Verkehrsunfällen beteiligt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat deshalb gemeinsam mit der Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft und ThyssenKrupp-Steel ein Konzept für die Verkehrssicherheitsarbeit mit Auszubildenden entwickelt. Unter dem Titel „GTI: Auto und mehr" konfrontiert das Qualifizierungssystem die Auszubildenden während ihrer gesamten Lehrzeit mit dem Thema „Verkehrssicherheitsarbeit". Das Trainingsprogramm, Kernstück des Qualifizierungssystems, steht als CD-ROM und als Web-Fassung zur Verfügung. Leitfaden und CD-ROM können gegen eine Schutzgebühr von 18 Euro plus Mehrwertsteuer beim DVR bestellt werden. Info unter www.dvr.de

GRUNDSATZENTSCHEIDUNG

Vision Zero

Der Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates hat eine grundlegende Entscheidung für seine weitere Verkehrssicherheitsarbeit getroffen, indem er sich für „Vision Zero" – Null Verkehrstote – ausgesprochen hat. Kern der Philosophie sind ein sicheres Verkehrssystem und die Einsicht, dass der Mensch als Teil dieses Systems nicht fehlerfrei agiert. Ziel von „Vision Zero" ist es, die Mobilität lebenswert zu sichern und unfallfrei zu gestalten und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu befriedigen. Infos unter www.dvr.de

Eine Reform und ihre Folgen

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist auf den Weg gebracht. Es enthält einige wichtige Änderungen für Unternehmen, die bei der BGF versichert sind.

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) wurde am 26. Juni vom Bundestag beschlossen. Es steht zu erwarten, dass der Bundesrat nach der Sommerpause keinen Einspruch erheben wird, so dass es wie vorgesehen am 1. Oktober 2008 in Kraft treten kann.

Überaltlastverteilung – strukturell bedingte Altlasten werden umverteilt

Das UVMG ersetzt den bisherigen Lastenausgleich der Berufsgenossenschaften durch ein neues System, die so genannte Überaltlastverteilung. Der Übergang vom bisherigen Finanzausgleich auf das neue System erfolgt stufenweise ab 2009 und soll nach sechs Jahren abgeschlossen sein.

Zum Hintergrund der Gesetzesänderung: Altlasten bestehen vorwiegend aus Rentenleistungen. Sie haben Laufzeiten, die durchschnittlich doppelt so lang sind wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie oft mitten im Berufsleben beginnen. In schrumpfenden Branchen verteilen sich diese Altlasten aus früheren, oft unfallträchtigeren Zeiten heute auf weniger Unternehmen. Trotz sinkender Unfallzahlen sind die Unternehmen dadurch finanziell stark belastet. Um einen beständigen, auch am Risiko orientierten Ausgleich zwischen schrumpfenden und expandierenden Branchen zu schaffen, wird das neue Verfahren gesetzlich eingeführt.

Bei der neuen Überaltlastverteilung ist für Mitgliedsunternehmen der BGF mit einer Erhöhung des Lastenausgleichs zu rechnen. Aus diesem Grund hatte sich die BGF auf politischer Ebene stark engagiert, um die zu erwartende Beitragssteigerung für ihre Mitgliedsunternehmen möglichst gering zu halten. Mit Erfolg, der gesetzlich fixierte Verteilungsschlüssel und der moderate Übergangszeitraum sind besser als befürchtet. Die tatsächliche Höhe des Lastenausgleichs kann anhand einer komplexen Berechnung mit den Echtdaten aller Berufsgenossenschaften aber erst im kommenden Jahr festgestellt werden.

Das Bescheid- und Einzugsverfahren bei der BGF bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Bescheide und die Erläuterungen dazu werden alle erforderlichen Informationen enthalten. Die BGF wird über die notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuregelungen auch weiterhin informieren.

Um die höhere Ausgleichslast für Mitgliedsunternehmen der BGF möglichst gering zu halten, wird die BGF alle Anstrengungen für eine weiterhin gezielte und effektive Präventionsarbeit unternehmen. Denn nur über sinkende Unfallzahlen und damit sinkende Ausgaben ist es möglich, den Gesamtbeitrag der BGF in den nächsten Jahren stabil zu halten.

Übertragung der Entgeltprüfung auf die Rentenversicherung und Abschaffung des Lohnnachweises – neue Meldepflichten bringen mehr Bürokratie

Bereits mit Verabschiedung des zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes sind die

AUF EINEN BLICK

Was ändert sich für Mitgliedsunternehmen der BGF?

Die Einführung der Überaltlastverteilung ist mit einer Erhöhung des Lastenausgleichs der BGF verbunden, den die Mitgliedsunternehmen aufbringen müssen.

Die Entgeltprüfung geht auf die Rentenversicherung über. Damit entfällt der Lohnnachweis ab 2012. Stattdessen müssen Unternehmen ab 2009 die Daten zur Unfallversicherung zusammen mit der Jahresentgeltmeldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag für jeden einzelnen Beschäftigten übermitteln.

Zukünftig sollen staatliche Aufsichtsbehörden und Präventionsdienste der Berufsgenossenschaften engerzusammenarbeiten. Die Präventionsarbeit wird dadurch stärker von gemeinsamen Arbeitsschutzzielen bestimmt.

Der Beitrag zum Insolvenzgeld wird nicht mehr von den Berufsgenossenschaften eingezogen. Ab 2009 ist es an die Krankenkasse zu überweisen.

Entgeltprüfungen der Unfallversicherung von den Berufsgenossenschaften mit Wirkung zum 1. Januar 2010 auf die Rentenversicherung übergegangen. Diese prüft zukünftig auch für die Unfallversicherung, ob der Arbeitgeber die korrekten Daten zur Unfallversicherung angegeben hat.
Die Rentenversicherung möchte diese Daten arbeitnehmerbezogen verarbeiten und prüfen, da sie auch die Meldung zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung auf diese Weise prüft. Aus diesem Grund wurde die Neuregelung erlassen.
Bisher übermitteln die Unternehmer der BGF einmal im Jahr die Daten zur Unfallversicherung. Dieser Lohnnachweis entfällt ab 2012. Er wird ersetzt durch das erweiterte Meldeverfahren, das bereits ab dem nächsten Jahr für alle Arbeitgeber Pflicht wird, damit die Rentenversicherung ab 2009 über prüffähige Daten verfügt. Den bürokratischen Mehraufwand und die steigenden Kosten für Unternehmer durch das neue Verfahren haben die Berufsgenossenschaften im Vorfeld stark kritisiert.
Statt einer jährlichen Meldung für das gesamte Unternehmen übermittelt der Unternehmer die Daten zur Unfallversicherung zukünftig mit der Jahresentgeltmeldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag – also für jeden einzelnen Beschäftigten. Dazu wird die Entgeltmeldung um fünf Felder erweitert, in denen der Unternehmer für jeden Beschäftigten angeben muss:

- die Betriebsnummer der BGF (sie lautet 15141364)
- die Mitgliedsnummer des Unternehmens bei der BGF
- das an den Beschäftigten gezahlte versicherungspflichtige Bruttoentgelt
- Zuordnung des Beschäftigten zu dem/den Gewerbezweig/en
- die vom Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden.

Diese Meldung wird auch dann fällig, wenn ein Mitarbeiter zum Beispiel abgemeldet wird oder von einer Krankenkasse in eine andere Krankenkasse wechselt.

Die BGF wird über die notwendigen Änderungen umfassend informieren

Fusionen – die Zahl der Berufsgenossenschaften sinkt

Mit dem UVMG hat der Gesetzgeber der Unfallversicherung vorgegeben, wie viele Berufsgenossenschaften es zukünftig noch geben darf. Die Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten in der Selbstverwaltung stehen nun vor der Aufgabe, diese Vorgaben umzusetzen. Bis Ende 2009 sollen Fusionen die Zahl der Berufsgenossenschaften auf neun verringern. Über die Fusionsgespräche von BGF und See-Berufsgenossenschaft werden die Mitgliedsunternehmen der BGF laufend informiert. Ziel ist es, sich zu einer Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, kurz „BG Verkehr“, zusammenzuschließen.

Arbeitsschutz – eine gemeinsame Strategie für Staat und Berufsgenossenschaften

Im Arbeitsschutz werden Staat und Unfallversicherung zukünftig noch intensiver zusammenarbeiten. Das UVMG schafft die Grundlage für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – kurz GDA. Unter anderem sollen staatliche Aufsichtsbehörden und die Präventionsdienste der Unfallversicherung zukünftig gemeinsame Ziele verfolgen. Ziel der GDA ist es, die Ressourcen im Arbeitsschutz effizienter und effektiver zu nutzen und so die Prävention in Deutschland weiter voranzubringen.
Unfallversicherung und Gewerbeaufsicht werden sich zukünftig bei der Beratung und Aufsicht intensiver abstimmen. Die

engere Verzahnung des Vorschriftenwerks der Unfallversicherung mit dem staatlichen Arbeitsschutzrecht soll zum Abbau von Bürokratie beitragen und Doppelregelungen vermeiden.

Insolvenzgeld – zukünftig zieht es die Krankenkasse ein

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers als Ausgleich für offene Entgeltansprüche. Es wurde bisher von den Berufsgenossenschaften eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit überwiesen. Der Beitrag wird zukünftig auf das rentenversicherungspflichtige Entgelt erhoben und ist für die Jahre ab 2009 von den Unternehmen in monatlichen Beiträgen an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu überweisen. Der Beitragssatz wird von der Bundesregierung festgelegt.

BGF

Herzstillstand

Bei der Rohrreinigung in einem Privathaushalt ereignete sich ein Unfall, der leicht zum Tod hätte führen können

Markus Eppers* ist Rohrreiniger. Er war schon mehrfach in das private Wohnhaus gerufen worden, um eine Verstopfung in der Abwasserleitung zu beseitigen. Dazu nahm er immer das hier abgebildete Gerät, schloss es im Erdgeschoss an die Steckdose an und reinigte die Abflussrohre im Keller. Diesmal stand der Keller einige Zentimeter unter Wasser, weil Eppers erst spät beauftragt worden war. Wie immer schloss er das Gerät an und ging in den Keller. „Dann bin ich gehüpft und mir wurde schwarz vor Augen“, weiß Eppers nur noch. Er hatte einen Herzstillstand.

Unfallhergang

Eppers hatte sein Gerät in eine Steckdose gesteckt, die in „Klassischer Nullung“ installiert war. Das heißt, das Leitungssystem hatte – wie bei alten Installationen üblich – keinen Schutzleiter. Zur Ableitung eines Kurzschlussstromes wird zwischen Rückleiter und Schutzleiter eine Brücke eingebaut. Diese Brücke dient dazu, im Falle eines Gehäuseschlusses den Kurzschlussstrom abzuleiten. Im geschilderten Fall war die Brücke nicht zwischen Rückleiter und Schutzleiter installiert, sondern zwischen Stromleiter und Schutzleiter. Die Folge: Ein Gerät mit Schutzleiter, das in der Regel ein metallenes Gehäuse besitzt, steht beim Einstecken an den leitfähigen Teilen unter Spannung.

Bei schutzisolierten Geräten fällt dieser Fehler gar nicht auf. Der Berührungsschutz war an dieser Steckdose natürlich nicht gewährleistet. In dem Augenblick, als Markus Eppers das metallene Gehäuse seines Arbeitsgerätes anfasste, erhielt er eine Körperdurchströmung. Deren Stromstärke war relativ hoch, weil er im Wasser stand und der größte Teil der treibenden Spannung wohl an seinem Körper abfiel.

*Name von der Redaktion geändert

Sein Leben verdankt Eppers dem schnellen Handeln eines Hausbewohners. Dieser hörte die Schreie und zog sofort den Stecker aus der Steckdose. Zum Glück funktionierte die Rettungskette sehr gut. Der herbeigeholte Rettungsdienst leitete sofort Wiederbelebungsmaßnahmen ein. Nach kurzem Krankenhausaufenthalt konnte der Versicherte der BGF entlassen werden.

Unfallverhütung

Markus Eppers ist elektrotechnischer Laie. Er konnte den Zustand der Installation vor Ort nicht beurteilen. Es ist auch unüblich, sich die Prüfprotokolle des Elektroinstallateurs zeigen zu lassen. Zumal oft nicht mehr bekannt ist, wann und durch wen die Elektroarbeiten ausgeführt wurden. Was also kann man tun? Wie können solche Unfälle vermieden werden?

Eine Lösung bieten die „Sicherheitsregeln für den Einsatz elektrischer Betriebsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung“ (BGI 594). Hätte Eppers sich an die Sicherheitsregeln gehalten, dann wäre der Unfall vermeidbar gewesen. In den Schutzregeln heißt es: Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind in sonstigen leitfähigen Bereichen unter Anwendung einer der folgenden Schutzmaßnahmen zu betreiben:

- Schutzkleinspannung oder
- Schutztrennung oder
- Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung durch fest installierte RCDs (Anmerkung: In der EU wurde die englische Bezeichnung RCD – Residual Current protective Device, Fehlerstromschutzeinrichtung ohne Hilfsenergie – genormt.)

Gerade diese Schutzmaßnahmen sind besonders leicht einzuhalten. Deshalb ein Appell an alle: Bitte seien Sie in fremden Arbeitsbereichen besonders vorsichtig, denn Sie können nicht einschätzen, welchen Gefahren Sie durch „fehlerhafte oder laienhafte Installationen“ ausgesetzt sind. Gerne berät Sie dazu der Technische Aufsichtsdienst der BGF.

Auslöser des Unfalls: Eine fehlerhafte Elektroinstallation und ein überfluteter Keller

Franz Weber

Stolze T-Shirt-Träger

T-Shirts mit kessen Sprüchen warben für Fahrer-Assistenz-Systeme

Mehr Abstand tut auch unserer Beziehung gut

Spannende Truck-Rennen, Square-Dance, heiße Musik und kühle Getränke, Würstchen und Lachs – der Truck-Grand-Prix auf dem Nürburgring bot auch in diesem Jahr wieder etwas für jeden Geschmack. Am Stand der BGF und des DVR lockte neben den Anziehungspunkten Gurtschlitten und Überschlagsimulator in diesem Jahr ein Gewinnspiel der Kampagne „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH“.

Die Kampagne hat das Ziel, die Akzeptanz zur Ausstattung von Lkw und Bussen mit Fahrer-Assistenz-Systemen zu erhöhen. Die BGF informierte über die Wirkungsweise von Spurassistent, Abstandsregeltempomat und Elektronischen Stabilitätsprogramm ESP und suchte das Gespräch mit den Fahrern. Dabei zeigte sich, dass viele es begrüßen würden, wenn ihr Fahrzeug mit diesen Sicherheitssystemen ausgestattet wäre. Als Hindernis wird oft der Preis genannt. Zahlreiche Besucher sprachen sich deshalb für eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau dieser Systeme aus.

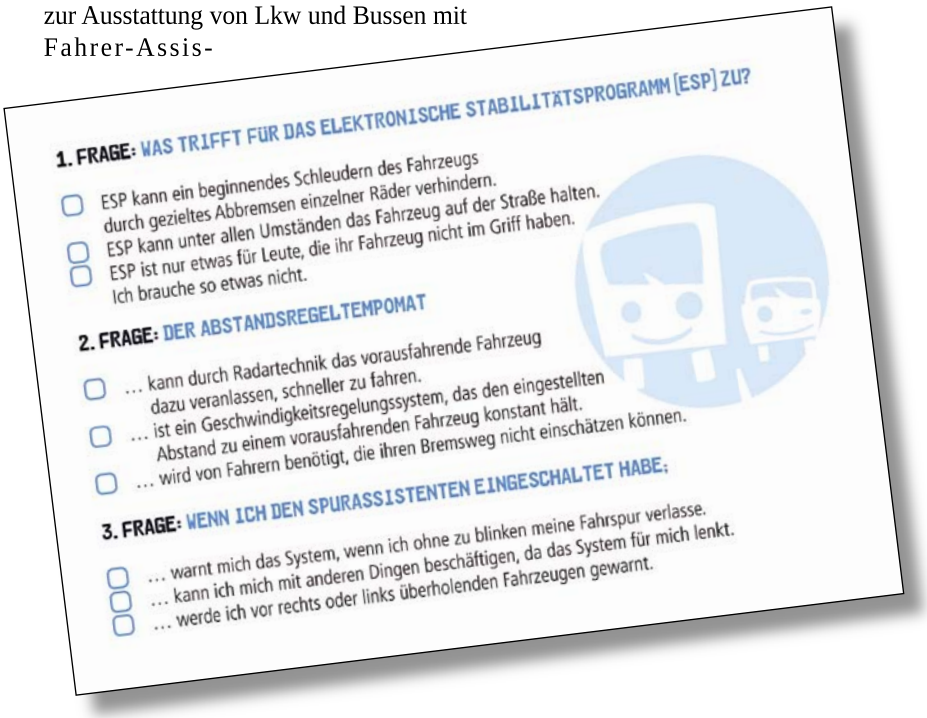
1. FRAGE: WAS TRIFFT FÜR DAS ELEKTRONISCHE STABILITÄTSPROGRAMM (ESP) ZU?

- ☐ ESP kann ein beginnendes Schleudern des Fahrzeugs durch gezieltes Abbremsen einzelner Räder verhindern.
- ☐ ESP kann unter allen Umständen das Fahrzeug auf der Straße halten.
- ☐ ESP ist nur etwas für Leute, die ihr Fahrzeug nicht im Griff haben. Ich brauche so etwas nicht.

2. FRAGE: DER ABSTANDSREGELTEMPOMAT

- ☐ … kann durch Radartechnik das vorausfahrende Fahrzeug dazu veranlassen, schneller zu fahren.
- ☐ … ist ein Geschwindigkeitsregelungssystem, das den eingestellten Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug konstant hält.
- ☐ … wird von Fahrern benötigt, die ihren Bremsweg nicht einschätzen können.

3. FRAGE: WENN ICH DEN SPURASSISTENTEN EINGESCHALTET HABE:

- ☐ … warnt mich das System, wenn ich ohne zu blinken meine Fahrspur verlasse.
- ☐ … kann ich mich mit anderen Dingen beschäftigen, da das System für mich lenkt.
- ☐ … werde ich vor rechts oder links überholenden Fahrzeugen gewarnt.

Die Gespräche am Infostand zeigten auch, dass viele Fahrer bereits bestens über die Wirkungsweise der Fahrer-Assistenz-Systeme Bescheid wissen. Und nahezu alle Befragten schätzen deren Wirkung positiv ein. Und zwar auch dann, wenn einzelne Komponenten bisher nicht vollständig überzeugen – zum Beispiel der Spurassistent, der nach Auskunft einiger Fahrer „in Baustellen nervt“.

Fahrer, die bereits Erfahrungen mit den Systemen haben, schätzen es, dass sie mit den „Assistenten an Bord“ entspannter und sicherer unterwegs sind. Viele konnten von Unfallerlebnissen berichten, bei denen ein Fahrer-Assistenz-System den Unfall hätte verhindern können. Eine Minderheit der Besucher hatte sich bisher noch nicht mit der Thematik beschäftigt und nutzte die Gelegenheit zur Information. Konzentriert beantworteten rund 400 Teilnehmer die Fragen des Gewinnspiels, lockten doch attraktive Aktions-Shirts als Gewinn. Das „Hallo“ und die Begeisterung waren groß, wenn man von einer netten Glücksfee als Gewinner gezogen wurde. Jetzt hieß es nur noch sich für eine der Varianten des Shirts zu entscheiden. Mit Slogans wie „Mehr Abstand tut auch unserer Beziehung gut“? werben sie auf ungewohnte Weise für Fahrer-Assistenz-Systeme.

Renate Bantz

BGF auf der IAA Nutzfahrzeuge 2008

Ob Fahrer-Assistenz-Systeme, Überschlagsimulator oder Standrallye: Bei der BGF steht der Fahrer im Mittelpunkt auf der IAA Nutzfahrzeuge2008.

Alle zwei Jahre öffnet die IAA Nutzfahrzeuge in Hannover ihre Pforten und lockt mit Rekordankündigungen bei Ausstellerbeteiligung und Besucherzahlen. Die Nutzfahrzeug-Branche zeigt Neuigkeiten, pflegt ihr Image und macht Geschäfte. Die BGF ist mit dabei und informiert ihre Mitgliedsunternehmen und weitere Interessierte über aktuelle Sicherheitsthemen.

Schwerpunkt Fahrer-Assistenz-Systeme

Zentrales Thema in diesem Jahr: Die Kampagne zur Ausstattung von Lkw und Reisebussen mit Fahrer-Assistenz-Systemen „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH“. Technische Ausstattungen wie diese Systeme können jedoch nur wirklich wirksam sein, wenn sich der Fahrer als Teil des gesamten Sicherheitskonzepts sieht. Daher spielen auch Themen wie Ergonomie und Aufmerksamkeit bei der Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle. Diesen Themen widmet sich die BGF am Messestand.

Fahrer-Assistenz-Systeme unterstützen Fahrer bei ihrer täglichen Arbeit. Aber wie funktionieren sie genau? Welche Wirkung hat der Abstandsregeltempomat? Wie kann man sich die akustische Warnung beim Spurassistenten vorstellen? Schränken die Systeme die Handlungsfähigkeit des Fahrers ein oder behält der Fahrer nach wie vor die Kontrolle?

Antworten auf diese Fragen geben Mitarbeiter am Messestand, Informationsmaterial liegt für Messebesucher aus. Aber es gibt auch die Möglichkeit, Assistenz-Systeme zu erleben. Für Besucher steht ein Simulator bereit, damit sie selbst erfahren können, wie ein Fahrzeug mit und ohne Fahrer-Assistenz-System in schwierigen

STANDRALLYE MIT GEWINNPOTENZIAL

Der Rundgang am Messestand der BGF wird den Besuchern durch eine Standrallye erleichtert. Wer alle Stationen besucht hat, wird natürlich belohnt. Kommen Sie in

Halle 27, Stand A36

Machen Sie mit bei der BGF-Standrallye, diskutieren Sie mit den Experten Themen und Fragen rund um Fahrer-Assistenz-Systeme.

Die Messe ist für Besucher geöffnet vom 24. September bis 2. Oktober 2008
Weitere Informationen:
www.iaa.de
www.fahrer-assistenz-systeme.de
www.bgf.de

Situationen reagiert. Technische Informationen gibt es natürlich ebenfalls. Und wir von der BGF sind sehr daran interessiert, von den Besuchern zu hören, welche Erfahrungen mit Fahrer-Assistenz-Systemen gemacht wurden. Besuchen Sie uns.

Richtig sitzen

Eine wichtige Bedingung für sicheres Fahren ist auch, dass man ergonomisch richtig sitzt. Ein moderner Sitz mit verstellbaren Gurten ist eine Voraussetzung, die korrekte Einstellung des Sitzes eine wichtige Ergänzung. Am Beispiel eines modernen Fahrersitzes wird ergonomisch korrektes Sitzen in einer wirklichkeitsnahen Umgebung präsentiert. An einem Wirbelsäulenmodell erklären Experten, wie wichtig eine gute Haltung bei der täglichen Arbeit ist.

Wahrnehmung und wie sie funktioniert

Das ermüdungsfreie Sitzen hat unmittelbaren Einfluss auf die Aufmerksamkeit. Warum? Was lenkt unsere Aufmerksamkeit ab? Ist der Mensch in der Lage, alle Umweltreize aufzunehmen? Oder nimmt er nur einen Teil der Realität wahr? Was verbirgt sich hinter dem Begriff „selektive Wahrnehmung“ im Alltag? Vielleicht weckt dieses Thema ihre Aufmerksamkeit. Am Messestand erfahren Sie mehr.

Testfahrt mit Gurtschlitten und Überschlagsimulator

Auch im Außengelände kann man die BGF wieder finden. Mit ihrem Gurtschlitten und dem Überschlagsimulator informiert sie zusammen mit dem DVR auch in diesem Jahr über passive Sicherheitssysteme wie den Sicherheitsgurt und warum dieser trotz Fahrer-Assistenz-Systemen auch in Zukunft aktuell bleibt.

Renate Bantz und Michael Fischer

BITTE PLATZ NEHMEN ...

... jetzt den Sitz und die Spiegel richtig einstellen und dann kann es losgehen.“ So oder so ähnlich werden die Moderatoren die Besucher der IAA zu einer Fahrt mit dem Simulator einladen. Es handelt sich dabei um einen Fahrsimulator, der mit Bedienelementen eines Lkw ausgestattet ist – einschließlich eines großen Lenkrades, einer Pedalerie und gängiger Schaltelemente. Ein Lautsprechersystem mit zwei Kanälen sorgt für eine natürliche Geräuschwiedergabe. Auf einem Sichtsystem bestehend aus drei LCD-Flachbildschirmen werden die Fahrsituationen simuliert.

Sie können im Simulator realistisch das Anfahren, das Einfädeln in den fließenden Verkehr auf der Autobahn und viele weitere Fahrsituationen „erfahren“. Die BGF hat für die Messe die Software so anpassen lassen, dass Sie die Fahrer-Assistenz-Systeme und ihre Wirkung erleben können.

Beispiel Autobahnfahrt. Schnellere Fahrzeuge, Pkw und Lkw im Wechsel. Die schnelleren überholen, wechseln wieder zurück auf die Fahrspur, bremsen ab, innerhalb von Sekunden heißt es jetzt reagieren, sonst droht man auf den Vordermann aufzufahren. Wer dies vergisst, oder den Bremsweg und die Bremskraft nicht richtig einschätzt, kann schnell in eine brenzlige Situation kommen. Nicht so mit einem Abstandsregeltempomaten. Automatisch regelt er die Geschwindigkeit auf den voreingestellten Abstand herunter. Am Simulator können Sie diese Situation realistisch und fast „live“ testen.

Oder die Fahrt auf der Landstraße. Eine kurze Ablenkung genügt und der Fahrer gerät auf die Gegenfahrbahn. Gefährlich, wenn im gleichen Moment Gegenverkehr kommt. Hat der Fahrer einen Spurassistenten in Betrieb, warnt dieser laut und vernehmbar mit einem Nagelbandrattern und holt den Fahrer so in die Aufmerksamkeit zurück. Schon mal gehört? Probieren Sie es aus!

Wie wär’s mit einer Fahrt im Simulator? Probieren Sie Abstandsregeltempomat und Spurassistent einfach mal aus.

Taxifahren – Gu(r)t und Sicher

Mit dem Gurtschlitten auf großen Taxistellplätzen unterwegs. Die BGF startet die aktuelle Schwerpunktaktion für Taxifahrer.

Statistische Auswertungen der BGF zeigen, dass bei Mitarbeitern von Taxi- und Mietwagenunternehmen Verkehrsunfälle ein Unfallschwerpunkt sind. Diese Unfälle im Verkehr machen etwa die Hälfte der meldepflichtigen Unfälle aus.

Unfallauswertungen der BGF zeigen außerdem, dass Straßenverkehrsunfälle in der Regel mit größeren Verletzungsfolgen verbunden sind. Um das zu verhindern, bietet der Sicherheitsgurt in Kombination mit dem Airbag einen wirksamen Schutz. Nach Expertenmeinung verringern Gurt und Airbag zusammen das Risiko, bei einem Verkehrsunfall schwer oder tödlich verletzt zu werden um rund 80 Prozent. Eine vergleichbare Zuverlässigkeit erreichen nur wenige Sicherheitssysteme. Trotz dieser Fakten legen viele Taxifahrer den Sicherheitsgurt nicht an.

Gurt anlegen

Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht gilt für Taxifahrer nur bei der Fahrgastbeförderung. Für diese Ausnahme gab es einen Grund: Es wurde vermutet, dass der Gurt bei der Flucht vor einem Gewalttäter hinderlich sein könnte. Diese Meinung wurde zwischenzeitlich revidiert. Polizisten und andere Experten für Gewaltdelikte vertreten heute die Auffassung, dass der Sicherheitsgurt auch in einer Überfallsituation für den Fahrer einen Schutz darstellen kann. Hinzu kommt, dass das Risiko, in der Folge eines Verkehrsunfalls ernsthafte Gesundheitsschäden zu erleiden, um ein Vielfaches höher ist als das vergleichbare Risiko durch Überfälle und Gewaltdelikte.

Diese Argumente haben auch viele Experten aus dem Taxigewerbe überzeugt. Sie setzen sich inzwischen für das Anlegen des Gurtes ein und regten entsprechende Aktivitäten auch bei der BGF an. Was lag also näher, als den Impuls aus dem Taxigewerbe aufzunehmen und eine Schwerpunktaktion für Taxiunternehmen zu starten. Sie steht unter dem Motto „Taxifahren – Gu(r)t und Sicher“.

Angebot der BGF: Beratung vor Ort

Die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der BGF richten in den nächsten Monaten ihr Augenmerk besonders auf die Beratung von Taxiunternehmen. Sie werden im Aktionszeitraum verstärkt Taxiunternehmen aufsuchen und an größeren Halteplätzen das Gespräch mit Fahrern und Unternehmern suchen. Ein spezielles Angebot an Informationsmaterialien wurde für die Aktion zusammengestellt.

Informationsstände und Gurtschlitten

Wer als Gurtmuffel einmal einen Unfall erleben musste, greift danach oft konsequent zum Sicherheitsgurt. Aber muss man immer erst aus Schaden klug werden? Den Aufprall auf ein stehendes Hindernis kann man gefahrlos auf dem Gurtschlitten der BGF nachempfinden. Diese Erfahrung wollen wir Taxifahrern nicht vorenthalten. Der Gurtschlitten der BGF wird deshalb mit einem gut geschulten Moderator zehn Wochen lang auf großen Taxistellplätzen unterwegs sein. Mitarbeiter der BGF mit aktuellen Informationen sind ebenfalls dabei und freuen sich auf interessante Gespräche.

Wann der Gurtschlitten in Ihrer Nähe sein wird, erfahren Sie im Internet unter www.

TAXISEMINARE DER BGF

Die Taxiseminare der BGF finden seit vielen Jahren große Anerkennung in der Branche. Passend zur Schwerpunktaktion haben wir die Inhalte überarbeitet und informieren mit einem aktuellen Seminarkonzept über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Neben Fakten zum Versicherungsschutz und den Leistungen der BGF wird das Unfallgeschehen im Taxi unter die Lupe genommen. Dazu werden wirksame Schutzmaßnahmen vorgestellt und wir haben ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Erfahrungen. Auch der Schutz vor Überfall- und Gewaltdelikten kommt dabei nicht zu kurz. Erfahrene Trainer kommen zum Einsatz, um mit Blick auf neueste polizeiliche Erkenntnisse auch alten Hasen verblüffendes Praxiswissen zu vermitteln.

Die Teilnahme an den Seminaren ist für Mitglieder der BGF kostenfrei. Die Seminaranmeldung läuft zentral unter der Telefonnummer 040/3980-2715 oder über Ihren Ansprechpartner in den Regionalabteilungen Prävention in den Bezirksverwaltungen.

Seminarfotos: Jörg Sans

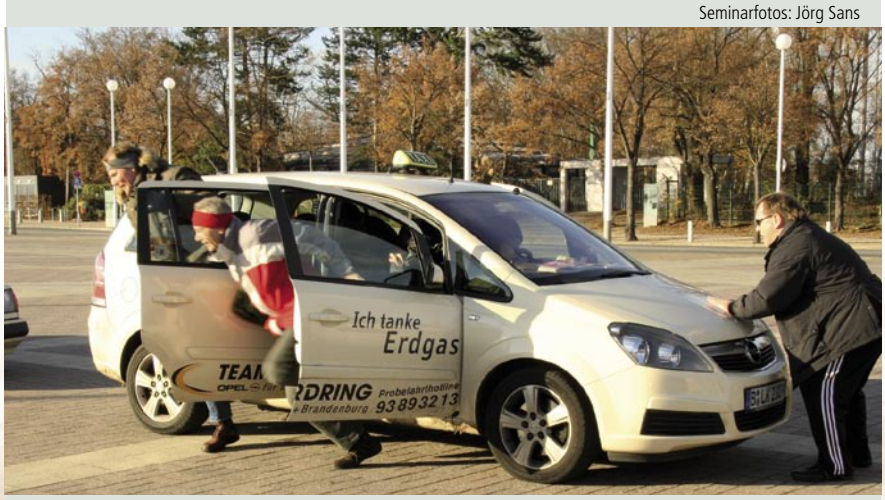

Auf der Flucht: Während des „Weiterführungsseminars" standen für Berliner Taxifahrer auch Praxisübungen auf dem Plan

Gute Laune zeigten die Teilnehmer während des Grundseminars

bgf.de. Oder rufen Sie bei Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten an und fragen nach den Terminen. Auch einen persönlichen Beratungstermin können Sie gern vereinbaren. Die Telefonnummern der Regionalabteilungen Prävention in den Bezirksverwaltungen finden Sie auf Seite 4 dieses SicherheitsPartners.
Außerdem hat die BGF passend zur Aktion ein Preisausschreiben mit attraktiven Preisen vorbereitet. Wer das Beratungsangebot wahrnimmt und anschließend am Preisausschreiben teilnimmt, kann ein Berufsfahrer-Wintertraining in Saalfelden in Österreich gewinnen. Natürlich ist die Reise für zwei Personen: Ihr Partner oder Ihre Partnerin begleitet Sie. Teilnahmekarten erhalten Sie an Informationsständen der BGF und bei jeder Beratung.

BGF auf der Europäischen Taximesse 2008 in Köln dabei

Auch der BGF-Messestand auf der Europäischen Taximesse steht ganz im Zeichen der Sicherheitsaktion. Kommen Sie vorbei – die BGF erwartet Sie mit dem vollen Programm und dem Gurtschlitten. Vorausssichtlich wird die BGF auch auf dem Taxitag im Rahmen der AMI 2009 in Leipzig dabei sein.

Martin Küppers und Renate Bantz

Lohnender Einsatz

Eine kurze Zwischenbilanz und aktuelle Informationen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung

Seit nunmehr 35 Jahren regelt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) den Einsatz von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Aufgrund der konsequenten und nachhaltigen Informationspolitik der BGF ist nahezu allen Arbeitgebern das ASiG als Instrument für einen effektiven betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Begriff. Seit 1998 werden auch alle Kleinbetriebe über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung informiert.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus dem ASiG hat die BGF für ihre kleinen Mitgliedsbetriebe mit durchschnittlich nicht mehr als 30 Arbeitnehmern den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnische Dienst (ASD) eingerichtet.

Im Rahmen des satzungsrechtlichen Auftrages der BGF nutzen rund 41.000 Unternehmen den ASD. Damit ist sichergestellt, dass die Unternehmen über die Vertragspartner des ASD eine am Gewerbe orientierte Unterstützung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten. Darüber hinaus werden Kleinunternehmen, die sich gegen eine Betreuung durch den ASD entschieden haben, im Arbeits- und Gesundheitsschutz von freiberuflich tätigen Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit oder von überbetrieblichen Diensten unterstützt.

Der Unternehmer hat die Wahl

Aus der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2), die das Arbeitssicherheitsgesetz konkretisiert, ergibt sich für kleine Betriebe der BGF mit bis zu 30 Beschäftigten seit 2005 eine Wahlmöglichkeit: Entweder sie nehmen die bewährte Regelbetreuung in Anspruch oder sie wählen die sogenannte alternative Betreuung. Der Einstieg in die alternative Betreuung setzt auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung des Unternehmers im Arbeitsschutz.

Erforderlich ist im Vorwege die erfolgreiche Teilnahme des Unternehmers an einer Grundschulung. Dort wird das Rüstzeug für die durchzuführende Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Auf dieser Basis sollen weitere Maßnahmen bedarfsgerecht festgelegt und erforderlichenfalls der Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingeschaltet werden.

An dieser Stelle wird deutlich: Die Teilnahme an der alternativen Betreuung „entlässt“ den Unternehmer nicht aus seiner Verpflichtung zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. Im Vergleich zu der so genannten Regelbetreuung ist lediglich der Weg ein anderer. Bisher haben sich jedoch sehr wenig Unternehmer für die alternative Betreuung entschieden.

Regelbetreuung für größere Betriebe

Zur Zeit erhält die BGF Anfragen aus Mitgliedsbetrieben, die sich darauf beziehen, dass die Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten bis Ende dieses Jahres befristet ist. Die ursprünglich zum Januar 2009 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgesehene Anschlussreform zur BGV A2 sollte die Regelbetreuung für diese Betriebe neu ordnen. Der Termin wurde nun verschoben. Auf Empfehlung von Bund, Ländern und der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung soll die Befristung um zwei Jahre bis zum 31.12.2010 verlängert werden.

Es besteht also kein Handlungsdruck, noch in diesem Jahr Veränderungen in den größeren Betrieben zu planen oder zu veranlassen. Aus Sicht der BGF spricht zudem alles dafür, die in den größeren Betrieben gut funktionierende Betreuung gemäß Arbeitssicherheitsgesetz bzw. gemäß BGV A2 nicht in Frage zu stellen, sondern in der bisherigen Weise fortzuführen. Zumal die positive Arbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nicht auf die Frage nach Mindesteinsatzzeiten reduziert werden sollte. Über die weiteren Entwicklungen wird die BGF alle Unternehmen so bald wie möglich informieren.

Dr. Andreas Patorra und Burkhard Steines

Chip im Knie

C-Leg-Prothesen: Wie ein Computer das Kniegelenk steuert

Um komplexe Bewegungabläufe zu lernen, folgt nach der C-Leg-Anpassung die Gangschulung. Hier wird zum Beispiel das Laufen auf einer schrägen Ebene eingeübt.

Der Verlust von Gliedmaßen oder eine Amputation zählt sicher mit zu den schlimmsten Folgen, die ein Arbeitsunfall verursachen kann. Zwar gelingt es heute selbst bei Patienten mit offenen Knochenbrüchen häufig, die verletzten Gliedmaßen zu erhalten. Bei schwersten Verletzungen ist das aber oft nicht mehr möglich. Dann bleibt tatsächlich nur die Amputation.

Moderne Medizintechnik kann dabei helfen, viele Funktionen, die durch eine Amputation verloren gehen, durch Prothesen auszugleichen. Bei der Entwicklung neuer Prothesen arbeiten Unfallchirurgen und Orthopäden, Medizintechniker und Physiotherapeuten zusammen. Ein besonders erfolgreiches Beispiel für diese Zusammenarbeit ist die Entwicklung computergesteuerter Knieprothesen, die unter dem Begriff C-Leg (Computer-Bein) bekannt sind.

Schon nach dem Ersten Weltkrieg wurden die ersten Prothesen mit Kniegelenk erprobt. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Ziel verfolgt, ein biomechanisches Gelenk zu entwickeln – also ein Gelenk, mit dem die natürliche biologische Bewegung durch eine mechanische ersetzt wird. 1992 kam das erste elektronisch gesteuerte Kniegelenk auf den Markt.

Vom mechanischen Kniegelenk zum Computerknie

Für einen gesunden Menschen ist eine harmonische Bewegung beim Laufen eine Selbstverständlichkeit. Niemand denkt wirklich darüber nach. Um zu verstehen, wie ein C-Leg funktioniert, muss man sich den Ablauf beim normalen Gangzyklus vor Augen halten. Vereinfacht gesagt besteht ein Gang aus zwei Hauptphasen. Dies sind die Standphase, in der ein Fuß den Boden berührt und die Schwungphase, in der das Bein nach vorn schwenkt, bevor mit einer neuen Standphase der nächste Schritt beginnt.

In der Schwungphase ist das Knie gebeugt und pendelt frei, in der Standphase sorgt das gestreckte Knie für einen festen Stand. Sehnen und Muskeln des gesunden Körpers sorgen für einen im Unterbewusstsein von den Nervenbahnen gesteuerten Ablauf.

Wird ein amputiertes Bein durch eine Prothese ersetzt, müssen die Kniefunktionen (Beugung und Streckung) erhalten bleiben, um einerseits den sicheren Stand zu ermöglichen, andererseits aber eine Beugung in der Schwungphase zuzulassen. Eine Beinprothese ohne bewegliches Kniegelenk („Holzbein“) ermöglicht keine Beugung in der Schwungphase.

Einfache mechanische Kniegelenke haben ein federndes Scharnier, das rechtzeitig zur Standphase eine Streckung des künstlichen Knies bewirkt. Damit erreicht ein geübter Prothesengeher einen einigermaßen physiologischen Gang – allerdings nur auf ebenem Untergrund. Denn auf Treppen oder auf

Gefällstrecken funktioniert es nicht. Deshalb muss der Betroffene nach einer Prothesenversorgung neu Laufen lernen.
Auch beim C-Leg ist eine Laufschulung erforderlich. Die Steuerung des Laufvorgangs übernimmt die Computertechnik. Der Gang wird dadurch für einen Oberschenkelamputierten erleichtert und das Laufbild erheblich verbessert. Technisch gesehen misst das Gelenk über zwei Sensoren den jeweiligen Beugewinkel des Knies sowie die auf das Kniegelenk wirkende Kraft. Alle 20 Millisekunden verarbeitet ein Mikroprozessor die von den Sensoren gelieferten Daten. Der Computer steuert mit diesen Informationen einen Servomotor, der die Hydraulik im Kniegelenk so regelt, dass Stand- und Schwungphase wie bei einem gesunden Kniegelenk ablaufen. Schließlich wird der Schwung des Unterschenkels an die tatsächliche Geschwindigkeit der Laufschritte angepasst.
Ein C-Leg kann jedoch nicht bei jeder Oberschenkelamputation angepasst werden. Voraussetzung ist zunächst, dass nach der Amputation stabile Stumpfverhältnisse erreicht sind, damit die Prothese optimal Halt findet. Der Prothesenträger muss in der Gehschule beim Physiotherapeuten aktiv mitwirken. Er benötigt außerdem ein technisches Verständnis für den Umgang mit dem Kunstbein und für die Einstellung des Gelenks. Erhebliches Übergewicht oder bestimmte Begleitverletzungen schließen die Versorgung ebenso aus wie eine aus anderen Gründen eingeschränkte Mobilität. Die Technik wird nicht eingesetzt, wenn sie dem Verletzten keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Sind die Voraussetzungen gegeben, übernimmt die BGF nach einem Arbeitsunfall die Kosten für ein C-Leg.

Nicht immer ist die Versorgung des Patienten mit einer C-Leg-Prothese sinnvoll

Klaus Feddern

Dietmar Löw und Frank Niechiol: Zurück im Beruf mit dem Computerbein

Dietmar Löw

Frank Niechiol

Die Amputation von Gliedmaßen nach einem Arbeitsunfall ist ein schweres Schicksal. Für die BGF ist es deshalb wichtig, nach einem Arbeitsunfall auch mit moderner Medizintechnik für eine optimale Rehabilitation zu sorgen. Dafür zwei Beispiele:

Dietmar Löw war mit seinem Tieflader unterwegs, um Teile eines Turmdrehkranes nach Luxemburg zu liefern. Beim Abladen stürzte ein tonnenschweres Metallteil ab und verletzte den Fahrer schwer. Nach der Versorgung in Luxemburg wurde Löw sofort in die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen verlegt. Das von Kranteilen zerquetschte linke Bein war nicht mehr zu retten, es musste oberhalb des Kniegelenks amputiert werden.
Ein halbes Jahr nach dem Unfall erhält Dietmar Löw seine erste Beinprothese. Es gibt jedoch Schwierigkeiten mit der Passform. Sein Berufshelfer von der BGF, Thorsten Ricker, koordiniert daraufhin die weitere Behandlung in der – für Löw heimatnahen – BG-Unfallklinik Frankfurt. Dort wird ein C-Leg befürwortet und erfolgreich angepasst.
Ein Jahr nach dem Unfall kann Dietmar Löw als Beifahrer wieder mitfahren. Trotz der guten Prothesenversorgung ist für ihn die Belastung beim Be- und Entladen aber nicht mehr zu packen. Dabei ist er Lkw-Fahrer mit Herz und Seele und hat mit 62 das Rentenalter eigentlich noch nicht erreicht. „Jedem Lkw auf der Autobahn guckt er wehmütig hinterher", stellt seine Frau fest. Mit Hilfe der BGF hat Dietmar Löw jetzt einen neuen Arbeitgeber gefunden, bei dem er Fahrten ohne Be- und Entladetätigkeiten ausführen kann. „Mit der Prothese bin ich wirklich zufrieden," bestätigt Dietmar Löw, „damit habe ich echt mehr Lebensqualität – und vor allem kann ich jetzt wieder Trucker sein."

Frank Niechiol fuhr regelmäßig mit dem Motorrad zur Arbeit. Auf der Fahrt am 27. August 1998 stürzte er dabei in einer langgezogenen Kurve. Der Unfall hatte schwere Folgen: das linke Bein musste im Oberschenkel amputiert werden. Weil es sich um einen Wegeunfall handelt, ist die BGF zuständig. Der Berufshelfer setzte sich schon wenige Tage nach dem Unfall mit Frank Niechiol in Verbindung. Noch während des Aufenthaltes in der Unfallklinik planen sie gemeinsam mit dem Arzt die berufliche Rehabilitation. Am alten Arbeitsplatz konnte der Flugzeugtechniker nicht mehr arbeiten. Deshalb übernahm die BGF die Lehrgangskosten für eine Fortbildung. Frank Niechiol ist nun bei seinem alten Arbeitgeber im Innendienst. Zur Mobilität trägt die von der BGF gewährte Kraftfahrzeughilfe bei. Außerdem ist Frank Niechiol einer der ersten Verletzten, die von der BGF mit einem C-Leg versorgt wurden. Ein Vorteil nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in der Freizeit: Frank Niechiol ist begeisterter Jogger und kann trotz schwerer Verletzung auch weiter sportlich aktiv sein.

In das C-Leg muss man hineinspringen

Interview mit Professor Hans-Peter Kaps, Facharzt für Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin

Herr Professor Kaps, ist die C-Leg-Versorgung heute ein Standardfall oder immer noch eine Besonderheit?

Die Versorgung mit einem C-Leg-Gelenk bei Oberschenkelamputation ist immer noch eine Besonderheit, da sie nur für besonders hohe Aktivitätsgrade des Patienten nach einer Oberschenkelamputation vorgesehen ist. Gelegentlich versorgen wir auch Patienten, die schon längere Zeit mit einem konventionellen pneumatischen oder hydraulischen Gelenk versorgt und eingeschränkte Außenbereichsgeher sind, allein aus Gründen der Verbesserung der Gangsicherheit mit einer reduzierten Version des C-Legs. Hier wird jedoch immer zuvor eine Testung in unserer Klinik durchgeführt, um sicher zu sein, dass der Patient wirklich die wesentlichen Funktionen des C-Legs nutzen und umsetzen kann.

Was ist der Unterschied zwischen einem C-Leg und einer herkömmlichen Prothese mit beweglichen Kniegelenk?

Das C-Leg-Gelenk ist ein einachsiges Kniegelenk mit elektronisch geregelter Schwungphasensteuerung und Standphasensicherung. Das wirkt vor allem bei überraschenden Reaktionen, zum Beispiel in unebenem Gelände. Beim Stolpern oder Hängen bleiben mit der Prothese gibt das elektronische Gelenk Standsicherheit. Der Patient muss den Boden vor sich nicht permanent kontrollieren. Er kann wie ein Nichtamputierter seinen Blick in die Ferne richten. Dadurch normalisiert sich das Gangbild, das durch die Elektronik auch harmonisch, symmetrisch, ohne ruckartige Ausgleichsbewegungen wird und damit wesentlich weniger Kraft kostet. Auch das Treppab gehen ist ohne Nachsetzen des nichtamputierten Beines möglich.

Für welche Patienten kommt nach einer Amputation ein C-Leg in Frage ?

Für jüngere Patienten mit hoher Mobilitätsanforderung im Beruf und komplexen Bewegungsabläufen im Alltag bzw. starker Belastung. Die Patienten sollten die Funktionen des Gelenkes nutzen können.

Prof. Dr. med. Hans-Peter Kaps, Facharzt für Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, leitet die Spezialabteilung für Querschnittgelähmte, Orthopädie und Rehabilitationsmedizin an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Tübingen. Er hat besondere Erfahrungen bei der Versorgung Unfallverletzter mit Prothesen und anderen orthopädischen Hilfsmitteln.

Gibt es Fälle, bei denen die Versorgung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist?

Patienten mit chronischen Stumpfproblemen oder schwachem Stumpf, die die Prothese aufgrund mangelnder Muskelkraft nicht ausreichend steuern können sowie Patienten mit Prothesenschaftproblemen. Auch für Patienten mit niedrigem Aktivitätsniveau, mit geringer Gehgeschwindigkeit und für Patienten, die permanent Gehhilfen benötigen, ist das C-Leg nicht geeignet.

Welche Alternativen gibt es denn zum C-Leg ?

Eine Alternative ist zum Beispiel das Intelligent-Knee, ein elektronisch pneumatisch gesteuertes Kniegelenk, und das Rheo-Knie, ein elektronisch magnetorheologisch gesteuertes Kniegelenk – allerdings mit geringerer Standsicherheit sowie weniger ökonomischem Gangbild.

Was muss der Patient beachten, wenn er neu laufen lernt und welche Unterstützung bekommt er dabei ?

Der frisch Amputierte, der mit einem C-Leg erstversorgt wird, erlernt schnell ein normales, fast unauffälliges Gangbild. Er braucht aber eine Gangschulung zur optimalen Einstellung des C-Leg-Gelenkes und um zu lernen, sämtliche Funktionen des Gelenkes auch zu nutzen –wie zum Beispiel das Hineinspringen in das C-Leg-Gelenk, das alternierende treppab gehen und komplexe Bewegungsabläufe, wie Schrägen laufen und schnelle Geschwindigkeitswechsel.

Für Patienten, die seit Jahren mit einem nicht elektronisch gesteuerten Kniegelenk, versorgt sind, ist es ein Problem, sich auf ein elektronisch gesteuertes Kniegelenk umzustellen. Meist wird zwar der Gang sicherer, aber die seit Jahren eingeschliffenen alten Gangmuster können nur sehr schwer abgelegt werden.

Bilanz 2007

BGF-Statistik: Besonders erfreulich ist der Rückgang der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle um rund 21 Prozent.

Die wichtigsten Zahlen in Kürze		2006	2007	Veränderung in %
Anzahl der Mitgliedsunternehmen		192.438	194.582	+ 1,1
Versicherte		1.336.334	1.367.932	+ 2,4
davon	Unternehmer	134.991	134.865	– 0,1
	Beschäftigte[1)]	1.201.340	1.233.067	+ 2,6
Lohnsummen		24,68 Mrd.	26,07 Mrd.	+ 5,6
meldepflichtige Unfälle		62.158	60.840	– 2,1
davon	Arbeitsunfälle	56.989	56.099	– 1,6
	Wegeunfälle	5.169	4.741	– 8,3
	tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	189	149	– 21,2
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit		1.241	1.402	+ 13,0
neue Unfallrenten		2.036	1.963	– 3,6
davon	Arbeitsunfälle	1.828	1.770	– 3,2
	Wegeunfälle	208	193	– 7,2

1) rechnerische Größe = Vollarbeiter

Die Prognosen der Wirtschaft für 2007 waren gut. Ein Zeichen, dass auch das Verkehrsgewerbe von der anziehenden Konjunktur profitierte, sind die von der BGF registrierte Zunahme der Beschäftigtenzahlen und Lohnsummen. „Dass wir trotzdem einen Rückgang der meldepflichtigen Unfälle verzeichnen konnten, freut mich sehr. Sie zeigen den Erfolg der Prävention in den Mitgliedsbetrieben“, kommentiert Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, die aktuellen Zahlen.

Mitglieder und Versicherte

Die BGF gehört zu den wachsenden Berufsgenossenschaften und verzeichnet seit Jahren einen Zuwachs bei den Mitgliedsunternehmen. Dieser Trend hat sich auch 2007 fortgesetzt. Zum 31. Dezember 2007 waren 194.582 Unternehmen bei der BGF versichert. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 1,1 Prozent. Die Anzahl der abhängig Beschäftigten (rechnerische Größe = Vollarbeiter) stieg von 1.201.340 auf 1.233.067 und damit um 2,6 Prozent. Die BGF registrierte auch 2007 eine hohe Fluktuation bei den Mitgliedsunternehmen. Es wurden 28.401 Unternehmen aus dem Bestand gelöscht und 30.545 neu aufgenommen. Die Zahl der versicherten Unternehmer blieb 2007 mit 134.865 nahezu unverändert (2006: 134.991). Positiv ist der Anstieg der gemeldeten Lohnsummen: Sie stieg um 5,6 Prozent von 24,68 Milliarden auf 26,07 Milliarden Euro.

UNFALLRISIKO: ANZAHL DER ARBEITSUNFÄLLE JE 1 MIO. ARBEITSSTUNDEN

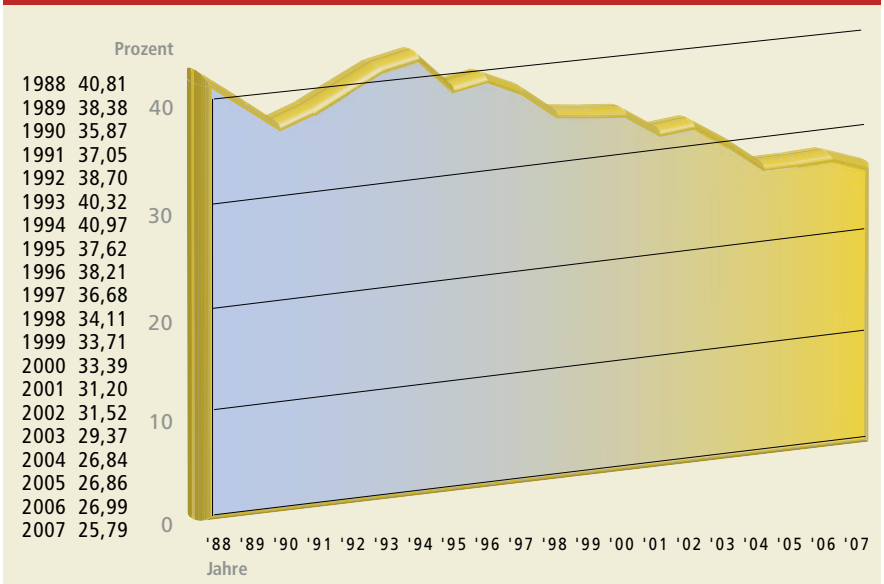

Unfallzahlen

Meldepflichtig sind alle Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Nach zwei Jahren steigender Unfallzahlen kann die BGF 2007 erstmals wieder einen Rückgang der meldepflichtigen Unfälle um 2,1 Prozent feststellen. Die absoluten Zahlen: 2006 meldeten die Mitgliedsunternehmen 62.158 Unfälle und im Jahr 2007 insgesamt 60.840 Unfälle.
Zugenommen haben die nicht meldepflichtigen Unfälle, zu denen vor allem Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von weniger als drei Tagen zählen. Die Zahl stieg von 35.442 auf 37.420 und damit um 5,6 Prozent.
Bei der BGF sind sowohl Arbeits- als auch Wegeunfälle versichert. Bei einer getrennten Betrachtung zeigen beide Zahlen einen sinkenden Verlauf: Die Zahl der Arbeitsunfälle sank um 1,6 Prozent und die der Wegeunfälle um 8,3 Prozent. Die tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle wertet die BGF aufgrund der besonderen Schwere

LEISTUNGEN DER BGF 2007: VERTEILUNG AUF DIE LEISTUNGSARTEN IN PROZENT

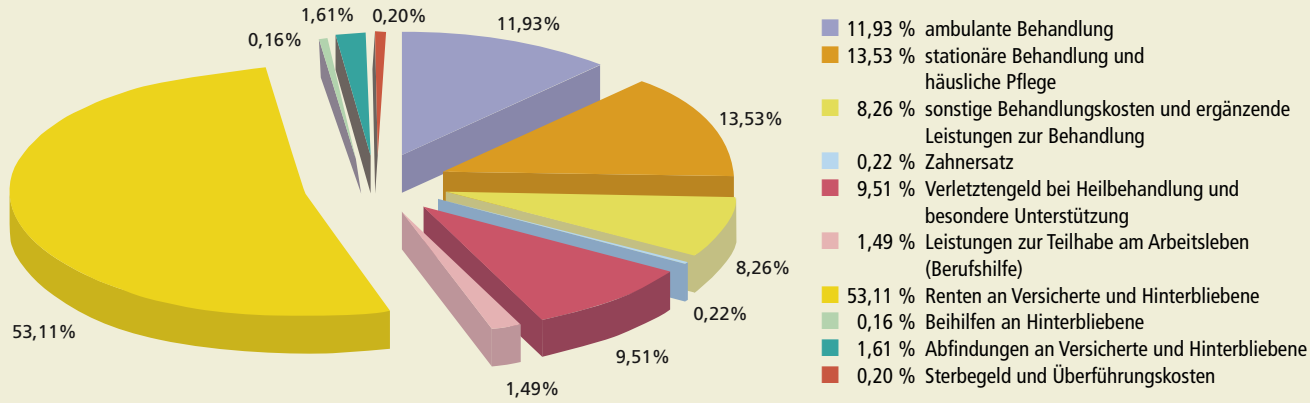

gesondert aus. 2007 ging die Zahl dieser Unfälle von 189 auf 149 und damit um 21,2 Prozent zurück. Im Vergleich zu anderen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle jedoch nach wie vor hoch.

Im Hinblick auf das Risiko, am Arbeitsplatz einen Unfall zu erleiden, konnte die BGF bezogen auf 1.000 Vollarbeiter einen Unfallrückgang verzeichnen. Demnach gab es 2007 pro 1.000 Vollarbeiter 41,0 Unfälle, verglichen mit 42,6 im Jahr 2006. Auch bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden ist ein Rückgang des Unfallrisikos zu verzeichnen (Tabelle Seite 18).

Neue Unfallrenten

Unter dem Begriff „neue Unfallrenten" erfasst die BGF alle Unfälle, die im Berichtsjahr zum ersten Mal in Form einer Rente oder Sterbegeld entschädigt werden. Dazu zählen alle Arbeits- und Wegeunfälle mit schweren Verletzungsfolgen. Hier verzeichnete die BGF einen Rückgang um 3,6 Prozent. Die Zahl der neuen Unfallrenten sank von 2.036 auf 1.963.

Berufskrankheiten

Wird bei einer Erkrankung eine berufliche Verursachung vermutet, nimmt die BGF nach Eingang einer „Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit" die Ermittlungen auf. 2007 nahm die Zahl der Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr erheblich zu: Sie stieg um 13,0 Prozent von 1.241 im Jahr 2006 auf 1.402. Die Verdachtsanzeigen bei der BGF betrafen in weit überwiegendem Maße durch physikalische Einwirkungen verursachte Erkrankungen – in 426 Fällen Erkrankungen der Lendenwirbelsäule und in 199 Fällen Lärmschwerhörigkeit. In 198 Fällen wurden Verdachtsanzeigen aufgrund von Hauterkrankungen gemeldet. Im Hinblick auf asbestbedingte Erkrankungen gingen bei der BGF in 128 Fällen Verdachtsanzeigen ein.

Kostenentwicklung

2007 verzeichnete die BGF bei den Entschädigungsleistungen einen sehr geringen Anstieg der Ausgaben um 0,3 Prozent auf rund 435 Millionen Euro (2006: rund 433 Millionen Euro). Leicht rückläufig sind die Ausgaben für stationäre Behandlungskosten – sie sanken um 0,9 Prozent. Mehrausgaben in Höhe von 3,9 Prozent fielen im Bereich ambulanter Behandlungen an. Die Ausgaben bei den Renten als größter Ausgabeposten im Bereich der Entschädigungsleistungen stiegen lediglich um 0,7 Prozent auf 231 Millionen Euro.

Ute Krohne

Bilanz der gesetzlichen Unfallversicherung 2007

Die aktuellen Zahlen aller Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zeigen, dass das Unfallrisiko am Arbeitsplatz im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen ist. Danach gab es 2007 pro 1.000 Vollarbeiter 26,8 Unfälle, verglichen mit 27,0 Unfällen im Jahr zuvor. Trotz des geringeren Unfallrisikos ist die absolute Zahl der Arbeitsunfälle insgesamt um 1,2 Prozent auf 959.714 gestiegen. Der Grund: Dank der guten Konjunktur stieg die Beschäftigung. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden nahm um 2,5 Prozent auf 57 Milliarden Stunden zu.

17.171 Versicherte erhielten 2007 erstmals eine Rente für die Folgen eines Arbeitsunfalls, im Jahr zuvor waren es noch 18.639. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank deutlich: Insgesamt starben im Jahr 2007 621 Menschen in Folge eines Arbeitsunfalls, im Jahr 2006 waren es noch 711. Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle sank von 535 im Vorjahr auf 504 im Jahr 2007.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand registrierten 167.067 meldepflichtige Wegeunfälle, 24.119 Unfälle weniger als im Jahr 2006. Auch die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ging 2007 zurück. Sie lag bei 6.170, im Jahr zuvor waren es noch 7.142.

Insgesamt gingen 2007 60.988 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei den Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ein, 248 weniger als 2006. Der Verdacht bestätigte sich in 23.622 Fällen, eine Zunahme von 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2006: 22.995). 4.123 Versicherte erhielten erstmals eine BK-Rente (2006: 4.776).

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 6/2008

☐ kostenlose **Informationsflyer zur Kampagne „Fahrer-Assistenz-Systeme“**

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online: www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.